Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG

NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE

16/1221



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die Präsidentin des Landtages NRW

Frau Carina Gödecke MdL

Für den Ausschuss für Haushaltskontrolle - 60fach

zugleich:

An den Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

Justizministerium

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ministerium für Klimaschutz. Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Finanzministerium

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

(bei Antwort bitte angeben) 53.20.02 (2013)

30. September 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

ORR'in Eva Schultenkämper Telefon 0211 871-2783 Telefax 0211 871eva.schultenkaemper@mik.nrw

.de

Prüfung der Kosten für Kommunikationsinfrastruktur Gemeinsamer Bericht des Justizministeriums und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Beschluss des Haushaltskontrollausschusses vom 15. Januar 2013 zum Jahresbericht 2012 -

Schreiben des Landesrechnungshofes vom 07. Januar 2013 - Pr3-197-9-2 Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 871-01 Telefax 0211 871-3355 poststelle@mik.nrw.de www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahnlinien 704, 709, 719 Haltestelle: Poststraße

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen



Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Seite 2 von 2

der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat in der Sitzung vom 15.01.2013 die Landesregierung darum gebeten, ihn und den Landesrechnungshof über den weiteren Fortgang zum Thema Kosten der Kommunikationsinfrastruktur und der Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Dieser Bitte komme ich mit beigefügter Stellungnahme nach.

Ministerium für Inneres und Kommunales

Düsseldorf, 26.09.2013

Ref. 53 - BdH

RL: MR'in Ursula Steinhauer

Entwurf: ORR'in Schultenkämper

Bericht an den Ausschuss für Haushaltskontrolle

Kosten der Kommunikationsinfrastruktur

Berichtspflicht vom 15.01.2013

Gemeinsamer Bericht des Justizministeriums NRW und des Ministeriums für Inneres

und Kommunales NRW

Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales:

Um den wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Einsatz der Kommunikationsinfra-

struktur in der Landesverwaltung zu gewährleisten, wurde mit den Ressortvertretern

des Interministeriellen Ausschuss für Automation (IMA Automation) vereinbart, dass

sie mit Stichtag 1.1. eines jeden Jahres eine grafisch aufbereitete Übersicht der

Bandbreitenauslastungen ihrer Anschlüsse an das Landesverwaltungsnetz erhalten.

Für die daraus resultierenden Maßnahmen wie z. B. die Reduzierung der Bandbreite

sind die Ressorts verantwortlich.

Für den Bereich der Polizei stellt sich die Situation wie folgt dar:

Nach intensiven Verhandlungen des LZPD NRW mit T-Systems hat diese am

13.08.2013 ein abschließendes Angebot für eine Anpassung der Konditionen bei ei-

ner Verlängerung des Vertrages über das einheitliche Landesverwaltungsnetz vorge-

legt.

Die neuen Konditionen beinhalten folgende Vergünstigungen:

1. Rabattierung des Warenkorbes zum Produkt Company Connect um 20%.

- 2. Sonderrabattierung im Projektgeschäft. Der Rabatt richtet sich dabei nach Art und Umfang des Projektes und wird vor Projektbeginn schriftlich angeboten.
- 3. Gestellung von Projektleiter und / oder Consultants. Im Rahmen von Projekten aus dem Vertragsgegenstand stellt T-Systems unentgeltlich geeignetes Personal für bis zu 100 PT zur Verfügung.
- 4. Der Überlassungspreis für alle vorhandenen Modemschränke und 19 "-Rahmen (Baugruppenträger) bei der Polizei wird auf null gesetzt.
- 5. Überlassung einer Teststrecke zur Überprüfung der Tauglichkeit des SDH-Ablösekonzeptes zum halben monatlichen Preis.
- 6. Mobilisierung des Netzes: Einführungsberatung zur Einbindung mobiler Anwender in das Landesverwaltungsnetz.

Die Maßnahmen treten mit dem Datum der Verlängerung (01.03.2014) in Kraft.

Hierbei handelt es sich nach Einschätzung des LZPD NRW um das bestmögliche Ergebnis, da nach dortiger Prognose in Verbindung mit den weiterhin bestehenden Preisnachlässen seit dem 04.03.2013 auch bei einer neuen Ausschreibung insgesamt kein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erwarten wäre.

Der Vertrag wurde daher nicht gekündigt und hat sich somit um ein Jahr - bis zum 03.03.2015 - verlängert.

Stellungnahme des Justizministeriums NRW

Zu der Entwicklung seit Februar 2012 in den die Justiz betreffenden Punkten ist Folgendes zu berichten:

Das Konzept zur Vermaschung der Kopfstellen untereinander mit dem Ziel des Erreichens einer höheren Ausfallsicherheit wurde im Jahr 2012 umgesetzt. Die im Zuge dieser Maßnahme entstehenden Kosten wurden aus Haushaltsmitteln für die Kommunikationsinfrastruktur, die beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW veranschlagt sind, finanziert.

Die Tendenz, nach der zunehmend Anbindungen mit höheren Kapazitäten erforderlich werden, setzt sich auch in diesem Jahr fort, so dass aus Sicht des Technischen Betriebszentrums der Justiz eine standardmäßige Ausstattung der Anbindungen der Justizbehörden mit Leitungen der Kapazität von mindestens 10 MBit/s erforderlich erscheint.

Im Auftrag

gez. Ursula Steinhauer

- BdH-